

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Nicht-Änderung der Heilmittel-Richtlinie: Überprüfung der
Heilmittel-Richtlinie mit Blick auf eine intensivierete
Sprechtherapie bei der Indikation Störungen des Redeflusses
(Stottern)

Vom 18. Januar 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2024 folgenden Beschluss zu seiner Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) in der Fassung vom 19. Mai 2011 (BAnz. S. 2247), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. Januar 2023 (BAnz AT 11.04.2023 B1) geändert worden ist, gefasst:

Die HeilM-RL wird nicht geändert.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Januar 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken